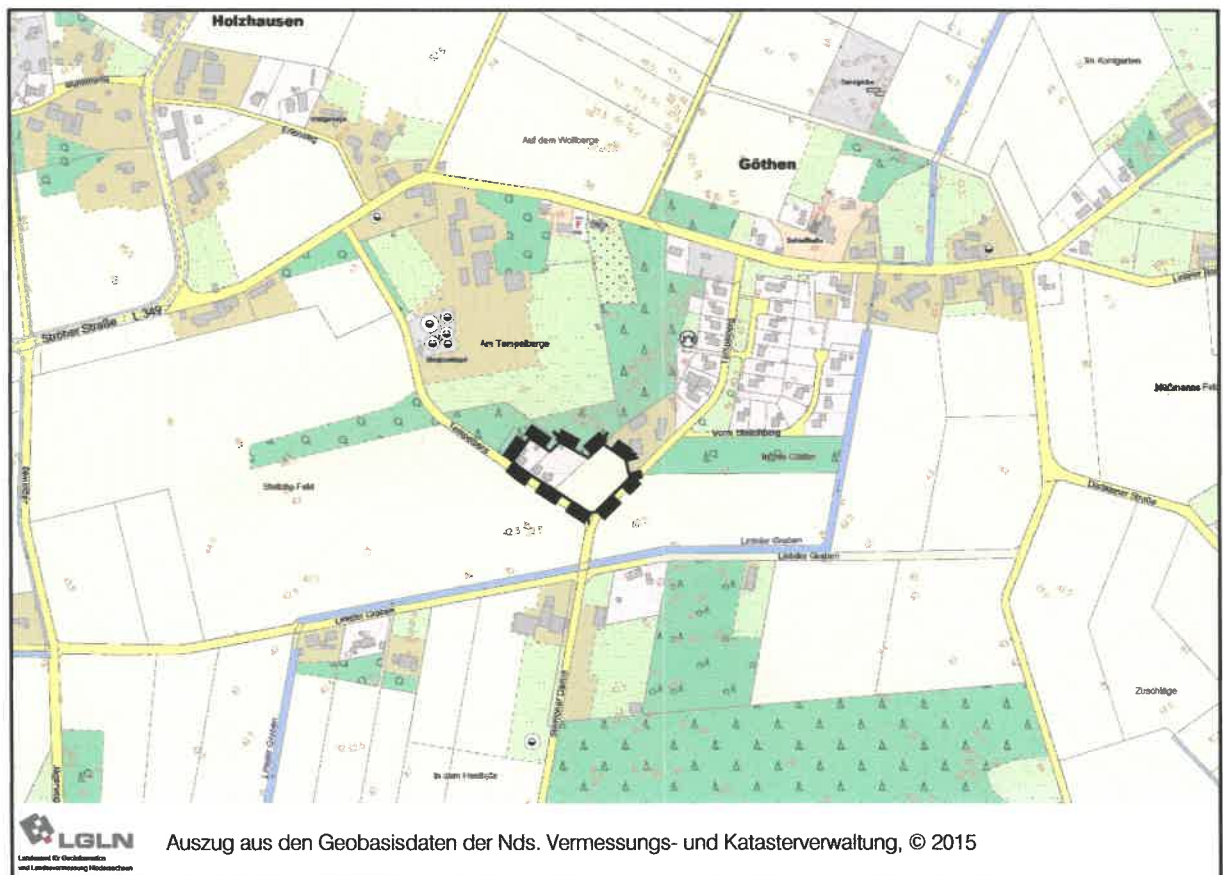


# Samtgemeinde Kirchdorf

## 111. Änderung des Flächennutzungsplanes



Übersichtsplan: 1 : 10.000

plan  
kontor städtebau

Ehnenstraße 126 26121 Oldenburg  
Telefon 0441/97201-0 Telefax -99  
E-Mail info@plankontor-staedtebau.de  
Internet www.plankontor-staedtebau.de

Arbeitsfassung

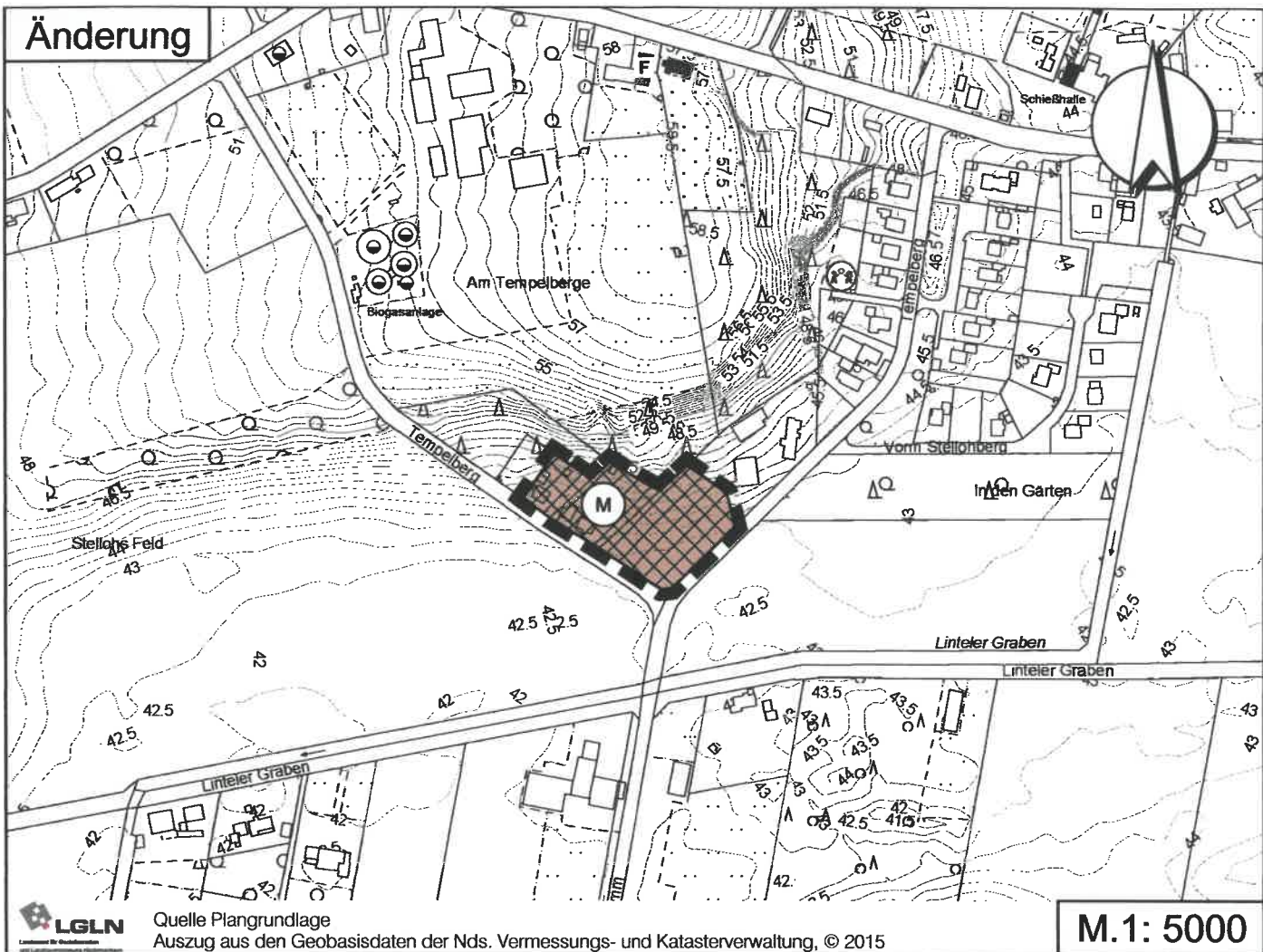
Vorentwurf

Entwurf

Entwurf zum Feststellungsbeschluss

ABSCHRIFT

# Änderung



## PLANZEICHENERKLÄRUNG

### Art der baulichen Nutzung



Gemischte Bauflächen

### Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes

### HINWEISE

Diese 111. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt die **Baunutzungsverordnung (BauNVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) zugrunde.

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche **Bodenfunde** (das könnten u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese nach § 14 Abs. 1 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes meldepflichtig und müssen bei der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Diepholz und dem Nieders. Landesamt für Denkmalpflege, Abteilung Archäologie, unverzüglich gemeldet werden. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes bis zum Ablauf von vier Werktagen nach Anzeige unverändert zu lassen bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

# PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Kirchdorf diese 111. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Kirchdorf, den 28.03.2019

L.S.

gez. H. Kammacher

.....  
(Samtgemeindebürgermeister)

## VERFAHRENSVERMERKE

### Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Kirchdorf hat in seiner Sitzung am 25.09.2017 die 111. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 04.01.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Kirchdorf, den 28.03.2019

gez. H. Kammacher

.....  
(Samtgemeindebürgermeister)

### Öffentliche Auslegung

Die Zuständigkeit für die Entscheidung über den Auslegungsbeschluss ist auf den Samtgemeindebürgermeister übertragen worden.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 07.03.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 111. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 19.03.2018 bis 19.04.2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. In diesem Zeitraum waren diese auszulegenden Unterlagen gem. §4a Abs. 4 BauGB zusätzlich über [www.kirchdorf.de/Bauen&Wohnen/Bauleitplanverfahren/ImVerfahren](http://www.kirchdorf.de/Bauen&Wohnen/Bauleitplanverfahren/ImVerfahren) sowie über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich.

Kirchdorf, den 28.03.2019

gez. H. Kammacher

.....  
(Samtgemeindebürgermeister)

### Erneute Öffentliche Auslegung

Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am 17.09.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 111. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 26.09.2018 bis 26.10.2018 gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. In diesem Zeitraum waren diese auszulegenden Unterlagen gem. §4a Abs. 4 BauGB zusätzlich über [www.kirchdorf.de/Bauen&Wohnen/Bauleitplanverfahren/ImVerfahren](http://www.kirchdorf.de/Bauen&Wohnen/Bauleitplanverfahren/ImVerfahren) sowie über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich.

Kirchdorf, den 28.03.2019

gez. H. Kammacher

.....  
(Samtgemeindebürgermeister)

### Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Kirchdorf hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 111. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung in seiner Sitzung am 14.03.2019 beschlossen.

Kirchdorf, den 28.03.2019

gez. H. Kammacher

.....  
(Samtgemeindebürgermeister)

### Genehmigung

Die 111. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung (Az.: 63 DH 01210/2019/82 ..... ) vom heutigen Tage unter ~~Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch~~ ..... ~~kenntlich gemachten Teile~~ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Diepholz, den 13.06.2019

Landkreis Diepholz

Der Landrat

Im Auftrage:

gez. Maaß

L.S.

.....  
Genehmigungsbehörde

